

Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2020/2021

Markungsfläche	4.047,2 ha
davon Jesingen	574,1 ha
Nabern	443,1 ha
Ötlingen einschl. Flur Lindorf	637,2 ha

Einwohnerzahl (Basierend Zensus, 09.05.2011)

nach dem Ergebnis der Fortschreibung vom 30.06.2016	40.054
nach dem Ergebnis der Fortschreibung vom 30.06.2017	40.444
nach dem Ergebnis der Fortschreibung vom 30.06.2018	40.642
nach dem Ergebnis der Fortschreibung vom 30.06.2019	40.622

Steuerkraftsumme insgesamt

Steuerkraftsumme 2016	55.532.242 Euro
Steuerkraftsumme 2017	55.358.835 Euro
Steuerkraftsumme 2018	73.224.677 Euro
Steuerkraftsumme 2019	54.932.304 Euro
Steuerkraftsumme 2020	61.151.225 Euro

Steuerkraftsumme je Einwohner

Steuerkraftsumme je Einwohner 2016	1.399,47 Euro
Steuerkraftsumme je Einwohner 2017	1.382,11 Euro
Steuerkraftsumme je Einwohner 2018	1.810,52 Euro
Steuerkraftsumme je Einwohner 2019	1.351,61 Euro
Steuerkraftsumme je Einwohner 2020	1.505,37 Euro

Haushaltssatzung der Stadt Kirchheim unter Teck

für das Haushaltsjahr 2020 / 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.12.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 / 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	2020 EUR	2021 EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	119.582.950	122.714.316
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-123.305.415	-121.910.896
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.722.465	803.421
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-20.000	-20.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-20.000	-20.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-3.742.465	783.421
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	116.844.886	120.111.528
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-112.754.244	-121.525.069
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.090.642	-1.413.540
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.683.663	13.363.308
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-18.487.788	-26.347.790
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.804.125	-12.984.482
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-713.483	-14.398.022
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-63.200	-63.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-63.200	-63.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-776.683	-14.461.222

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für 2020 / 2021 festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für 2020 auf 49.429.250 EUR
und für 2021 auf 29.437.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für 2020 / 2021 festgesetzt auf 16.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden für 2020/ 2021 festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

I. Sperrvermerke

1. Zuschüsse

Soweit rechtliche Verpflichtungen nicht vorliegen, bedürfen neue laufende Zuschüsse oder die Aufstockung bestehender laufender Zuschüsse der Zustimmung des Gemeinderats, bei der die haushaltsrechtliche Deckung gemäß § 25 der Geschäftsordnung gesichert sein muss.

2. Beginn von Zuschussmaßnahmen

Vorhaben des Finanzhaushalts, deren Finanzierung von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Spenden mit besonderer Zweckbestimmung abhängig sind, dürfen erst begonnen werden, wenn Bewilligungsbescheide vorliegen oder die Spenden eingegangen sind und die Beträge inhaltlich mit dem Haushaltsplan übereinstimmen.

3. Weitere Sperrvermerke:

THH; Produktgruppe; Investitionsauftrag/ Kostenstelle	Bezeichnung	Betrag	Aufhebung durch	Haushalts-jahr
06; 4241; 706424170001	Investitionszuw. an TC Kirchheim	300.000 €	Gemeinderat	2021

Kirchheim unter Teck, den

12. Dez. 19



Angelika Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2020 und 2021

Auf Grund von § 14 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat am 11.12.2019 folgenden Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan 2020 wird festgesetzt:

1.1 im Erfolgsplan mit	
Erträgen von	7.910.900 €
Aufwendungen von	8.261.600 €
und einem Jahresverlust von	350.700 €
1.2 im Vermögensplan mit	
Einnahmen und Ausgaben von	7.068.600 €
dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	3.383.000 €
dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	5.216.000 €
1.3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	8.000.000 €

2. Der Wirtschaftsplan 2021 wird festgesetzt:

2.1 im Erfolgsplan mit	
Erträgen von	8.794.000 €
Aufwendungen von	9.239.600 €
und einem Jahresverlust von	445.600 €
2.2 im Vermögensplan mit	
Einnahmen und Ausgaben von	8.907.400 €
dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	4.235.700 €
dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	745.000 €
2.3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	8.000.000 €